

DR. ANDREAS STARIBACHER  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 6. Dezember 1995

GZ. 11 0502/368-Pr.2/95

XIX. GP-NR  
1964/AB

1995 -12- 07

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

ZU

2017 J

Parlament  
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer und Genossen vom 12. Oktober 1995, Nr. 2017/J, betreffend EU-Förderungen - Beitrag des Bundes, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Für das Jahr 1995 sind für das Ziel-1-Gebiet Burgenland 28,8 Millionen ECU (nach derzeitigem Kurs rund 370 Mio.S) aus den EU-Strukturfonds vorgesehen, für 1996 beläuft sich dieser Betrag auf 30,6 Millionen ECU (nach derzeitigem Kurs rund 390 Mio.S).

Zu 3. und 4.:

Der Beitrag des Bundes zur nationalen Kofinanzierung der EU-Strukturfondsmittel für das Ziel-1-Gebiet Burgenland wird für das Jahr 1995 21,3 Millionen ECU (nach derzeitigem Kurs rund 270 Mio.S) betragen, für 1996 sind 23 Millionen ECU (nach derzeitigem Kurs rund 295 Mio.S) vorgesehen.

Zu 5.:

Der Anteil des Bundes an der nationalen Kofinanzierung wird mit dem bestehenden Förderinstrumentarium bestritten werden.

- 2 -

Zu 6.:

Durch die nationale Kofinanzierung von EU-Förderungen im Burgenland kommt es aus heutiger Sicht, und soweit das Bundesministerium für Finanzen für derartige Förderungen überhaupt zuständig ist, zu keiner Verringerung der Förderungen für Klein- und Mittelbetriebe. Die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben stellt auch im Rahmen der EU-Förderungspolitik einen Schwerpunkt dar.

AnlageA handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Stauder'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.

**BEILAGE****ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Mag. Trattner, Dr. Salzl  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend EU-Förderungen -Beitrag des Bundes

Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat auch unser Land die Möglichkeit Mittel aus den EU-Strukturfonds in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen wurde vom Rat der Europäischen Union dem Burgenland der Status eines Ziel-1-Gebietes zuerkannt.

Förderungen der Europäischen Union sind jedoch als Ergänzung zu entsprechenden nationalen Förderungsmaßnahmen konzipiert. So fördert die EU nicht unmittelbar Einzelprojekte, sondern stattdessen auf der Grundlage des in den EDPP enthaltenen Finanzierungsplanes die österreichischen Förderstellen mit zusätzlichen Mitteln aus ihren Strukturfonds aus.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

**Anfrage:**

- 1) Wie hoch werden die Förderungen aus den Strukturfonds der EU für das Ziel-1-Gebiet-Burgenland für das Jahr 1995 tatsächlich sein?
- 2) Auf welche Höhe werden sich die zu erwartenden EU-Förderungen für das Burgenland für das Jahr 1996 belaufen?
- 3) Wie hoch wird der Beitrag des Bundes für die sog. Ziel-1-Förderungen im Jahr 1995 sein?
- 4) Wie hoch wird der Beitrag des Bundes für die sog. Ziel-1-Förderungen im Jahr 1996 sein?
- 5) Woher werden die Mittel für diesen Anteil des Bundes genommen?
- 6) Ist auszuschließen, daß dadurch die Förderungen für Klein- und Mittelebetriebe verringert werden?

Wenn ja, wodurch ist das sichergestellt?

Wien, am 12.10.1995